



Bewertungsbericht
zum Antrag der Technischen Universität Braunschweig auf Akkreditierung der
Masterstudiengänge „Lehrämter an Grund-, Haupt- und
Realschulen“ mit dem Abschluss of Master of Education (M. Ed.)
- Evangelische Religion -
- Musik -
- Sport -

Hannover, den 3. Mai 2007

Vorbemerkung

Die Technische Universität Braunschweig reichte im Januar 2007 einen Antrag auf Akkreditierung der Masterstudiengänge „Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen“ mit dem Abschluss of Master of Education (M. Ed.) in den Teilstudiengängen **Evangelische Religion, Musik und Sport** im Rahmen des Cluster III bei der ZEvA ein.

Entsprechend der ZEvA-Grundsätze für die Akkreditierung fand die Begutachtung des Studiengangskonzeptes auf Grund der eingereichten Antragsunterlagen statt. Das Audit-Team setzte sich wie folgt zusammen:

a) Hochschulvertreter:

- Herr Prof. Dr. Horst Rupp, Universität Würzburg (Ev. Religion)
- Frau Prof. Dr. Birgit Jank, Universität Potsdam (Musik)
- Herr Prof. Dr. Eckart Balz, Bergische Universität Wuppertal (Sport)
- Frau Mira Schneider (Studierendenvertreterin)

Aufgrund des Punktes 2.2 im Beschluss der KMK vom 02.06.2005 „Eckpunkte für die gegenseitige Anerkennung von Bachelor- und Masterabschlüssen in Studiengängen, mit denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden“ wurde die Gutachtergruppe der Hochschulvertreter um eine Teilgutachtergruppe der Schulvertreter ergänzt.

b) Vertreter der Schulseite/Amtskirche (Nominierung seitens des Kultusministeriums):

- Herr Prof. Dr. Friedhelm Kraft (Evangelische Religion)
- Herr Karl-Ludwig Kramer (Musik)
- Herr Stephan Macke (Sport)
- Frau Christel Schröder (MK)

Das Verfahren wurde seitens der ZEvA durch Herrn Jürgen Harnisch und Herrn Holger Reimann betreut.

Am 25. Januar 2007 fand eine dieser Akkreditierung vorausgehende Systembewertung der Lehramtsausbildung unter dem Fokus der Master of Education Studiengänge statt.

Eine vorbereitende Sitzung des Audit-Teams fand am 2. Mai 2007, die Vor-Ort-Gespräche am 3. Mai 2007 statt.

Sowohl die Antragsunterlagen als auch die Vor-Ort-Gespräche stellen die Grundlage dieses Bewertungsberichtes dar.

Bewertungsbericht

1. Institution

1.1 Allgemeine Informationen

Die von der Technischen Universität Braunschweig beantragte Akkreditierung der Master of Education Studiengänge in den Unterrichtsfächern **Evangelische Religion**, **Musik** und **Sport** für das Lehramt für Grund-, Haupt- und Realschulen werden für die fachwissenschaftliche Ausbildung in diesen Fächern sowie die fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Ausbildungsanteile für alle Unterrichtsfächer an der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften (Fakultät 6) gebündelt.

1.2 Ausstattung

Die sächliche Ausstattung in den Fächern **Evangelische Religion** und **Sport** wurde seitens der Lehrenden und Studierenden nicht moniert; jedoch fahren sämtliche Teilstudiengänge mit den ersten Kohorten der Lehrermaster nicht unter der für die Zukunft geplanten Volllast.

Die Vertreter der **Musik** (Lehrende und Studierende) äußerten, dass ihnen ihre Fachräume wegen Umbaumaßnahmen genommen worden sind und ihnen anstelle dieser ursprünglichen Räumlichkeiten, übergangsweise Gebäudeteile zugewiesen wurden, die nicht den Kriterien musikalischer Fachausbildung entsprechen. Die Orgel musste verkauft werden; bisher gibt es keinen Ersatz.

Für das Fach **Sport** wäre aus Sicht der Gutachtergruppe die Besetzung einer (jeweils befristeten) wissenschaftlichen Mitarbeiterstelle wünschenswert, um erstens sportpädagogischen Nachwuchs am Standort fördern, zweitens das fokussierte Lehrangebot inhaltlich verbreitern und drittens Gruppengrößen in Lehrveranstaltungen reduzieren zu können.

Die Fakultät 6 (verantwortlich für Lehramtsausbildung an der TU Braunschweig) vergibt Lehraufträge nur für Wahlveranstaltungen, die aus den Studiengebühren finanziert werden; jedoch grundsätzlich nicht im Pflichtbereich.

1.3 Unterstützung von Lehre und Studium

Die Hochschulleitung unterstützt nach eigenen Aussagen die Lehramtsausbildung konsequent und hält ein auf das Profil einer Technischen Universität zugeschnittenes Lehrangebot in den Geistes- und Erziehungswissenschaften für unverzichtbar, was auch in dem für eine TU starken Gewicht der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften primär für die Unterstützung der Lehramtsausbildung zum Ausdruck gebracht wird.

Von den Studierenden wird die intensive Studienberatung ausdrücklich positiv hervorgehoben, allerdings würden sie sich wünschen, besser über die Notengebung in Bachelor und Master und die Konsequenzen für das erste Staatsexamen informiert zu werden (Note des Minor-Faches bekommt herausragende Bedeutung für das Staatsexamen).

1.4 Qualitätssicherungsmaßnahmen

Die Technische Universität Braunschweig hat sich ab dem Wintersemester 2003/04 aktiv am Niedersächsischen Verbundprojekt bei der Umstellung auf konsekutive Studienstrukturen in der Lehramtsausbildung beteiligt und somit auch an der hierfür speziellen Evaluation der Studieneingangsphase der neuen Studiengänge mit Erfolg teilgenommen und diese unter der Koordination „Arbeitsgruppe Evaluation Fakultät 6“ hochschulintern fortgesetzt.

Weitere Aktivitäten auf dem Sektor Qualitätssicherung sind die kontinuierlich erfolgenden Lehrveranstaltungsevaluationen und die Teilnahme am Pilotprojekt der zukünftigen niedersächsischen Evaluation der ZEvA.

2. Studienprogramm

2.1 Begründung für seine Einrichtung, Kooperationen

Die Lehramtsmasterstudiengänge sind die konsequente und logische Fortführung der polyvalenten Zwei-Fächer-Bachelorstudienengänge, wenn das Berufsziel Lehramt (Äquivalent zum 1. Staatsexamen) angestrebt wird.

Die Gesamtverantwortung für die Lehramtsausbildung an der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften liegt in den Händen der Koordinierungsgruppe „Bachelor- und Masterstrukturen“. Die Koordinierungsgruppe stellt einerseits die Schnittstelle zwischen Hochschulleitung und Fakultäten und zum anderen die Schnittstelle zwischen den Fakultäten und beteiligten Instituten dar.

Darüber hinaus garantieren die unterrichtsfachübergreifenden externen Kooperationen mit den Schulen (ansatzweise auch mit den Ausbildungsseminaren) eine qualifizierte Lehramtsausbildung. Die externen Kooperationen in Bezug auf das im Masterstudiengang durchgeführte Fachpraktikum werden in erster Linie zwischen Praktikumsbeauftragten und Praktikumschulen durchgeführt.

2.2 Qualifikationsziele

Nach Aussagen der Gutachter verfügen die Studierenden nach Absolvieren der Masterstudiengänge über hinreichendes strukturiertes und reflektiertes Fachwissen zu den grundlegenden Teilgebieten ihrer Fächer ergänzt um die für das jeweils angestrebte Lehramt nötigen Vermittlungswissenschaften, so dass die Abschlüsse der Master of Education Studiengänge wie geplant ein vollwertiges Äquivalent zu den konventionellen 1. Staatsexamina darstellen.

Von Seiten der Studierenden wurde die unzureichende Ausbildung im Bereich der Medienkompetenz kritisiert; dieses Monitum zieht sich durch alle Fächer. Hier sollte die Hochschule ein schlüssiges Konzept entwickeln. Gleiches gilt für die Ausrichtung von Veranstaltungen in allen Fächern auf das Ziel Grundschule einerseits und Haupt- und Realschule andererseits.

Die Zielstellungen des Teilstudiengangs **Musik** wurden klar und übersichtlich formuliert und entsprechen modernen Anforderungen an eine Musiklehrerausbildung. Besonders das Klassenmusizieren entspricht aktuellen Anforderungen der Schulpraxis und wurde seitens der Gutachtergruppe sehr gelobt.

2.3 Zugang und Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzung für den Master of Education Studiengang ist ein mit entsprechendem Fächeräquivalent erfolgreich (Abschlussnote 2,5 und besser) studierter Zwei-Fächer-Bachelorstudienengang mit der Professionalisierungsrichtung Lehramt an Grund-Haupt- und Realschulen.

Aufgrund der bis heute gesammelten Erfahrungen geht man seitens der Hochschule davon aus, dass 80 bis 90% der Anfänger mit dem Studienziel Lehramt auch den Master erreichen. Bis jetzt haben Maßnahmen wie „Gespräche zur Zensurenverbesserung“ bei leistungsmäßigen Grenzfällen keine Rolle gespielt.

Im Sinne der Studierbarkeit ist zu empfehlen, dass in Zukunft das Masterstudium auch für Studierende sofort offen steht, die ihren Bachelor-Abschluss nach mehr als sechs Semestern

erlangt haben. Daher ist zu überlegen und zu prüfen, ob die Module Bachelor- bzw. Masterarbeit nicht in jedem Semester angeboten werden können.

Für das Fach **Musik** empfehlen die Gutachter der Technischen Universität Braunschweig darüber nachzudenken, beim Zugang zum Masterstudiengang zusätzlich die Wahlmöglichkeit der Feststellung einer fachspezifischen Eignung einzuräumen und diese als Auswahlgespräch zur Zensurenverbesserung zu gewichten. Dies würde die formalen Rahmenbedingungen nicht ändern, aber trotzdem der Spezifik der Musikausbildung als einer ästhetischen Ausbildungsdisziplin gerecht werden.

2.4 Curriculum

2.4.1 Art und Struktur des Studiums einschließlich Abschlussgrad, Verhältnis von Präsenz und Selbststudium

Zur Art und Struktur des Studienganges

Bei den zur Akkreditierung eingereichten Teilstudiengängen (**Evangelische Religion, Musik und Sport**) für den Master of Education handelt es sich um einjährige Masterstudiengänge mit dem Abschluss Master of Education (M. Ed.) mit einem Umfang von 60 Leistungspunkten für das Grund-, Haupt- und Realschullehramt; alle Teilstudiengänge bauen konsekutiv auf einen entsprechenden Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang auf.

Die Dauer des Masterstudienganges (GHR) ist eine landesspezifische Vorgabe seitens des zuständigen Ministeriums.

Im Teilstudiengang **Musik** ist das Curriculum in vier Module geteilt, wobei zwei der Module vorrangig durch Fachpraktika abgesichert werden. Dies entspricht der Gesamtstruktur des Studienablaufes.

Die Module des Teilstudienganges **Musik** werden im ersten und zweiten Fach unterschiedlich belegt, behalten jedoch ihre Fachlogik.

Die Ziele und Inhalte der Modulbeschreibungen sind überzeugend und schlüssig. Die formalen Berechnungen (ECTS) sind sachlogisch und stimmen mit den europäischen Vorgaben überein. Die Prüfungsformen und Prüfungsleistungen sind aus Sicht der Gutachter übersichtlich und bewältigbar. Dies wird auch von den Studierenden des Teilstudienganges **Musik** bestätigt.

Abschlussgrad

Insbesondere werden folgende Abschlüsse zur Akkreditierung beantragt:

- Master of Education (M. Ed.) für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen in folgenden Fächern: **Evangelische Religion, Musik und Sport**

Präsenz- und Selbststudium:

Die Zeiten für Präsenz- und Selbststudium variieren fachspezifisch und sind in allen Teilstudiengängen nach Ansicht der Gutachter angemessen.

2.4.2 Berufsbefähigung

Die Gutachter(innen) bescheinigen den Masterstudiengängen aus der jetzigen Sicht, natürlich verbunden mit der 2. Phase der Lehramtsausbildung, eine Berufsbefähigung für das angestrebte Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen.

Im Fach **Sport** ließe sich die Schulformspezifika (insbesondere der Module 1 und 2) weiter

vorantreiben und stärker akzentuieren; Vergleichbares gilt für fruchtbare Kooperationen mit der zweiten Ausbildungsphase.

2.4.3 Internationalisierung

Dieser Aspekt spielt in den hier zu akkreditierenden Fächern (Evangelische Religion, Musik und Sport) praktisch keine Rolle, da es sich um reine Lehramtsstudienabschlüsse handelt.

2.4.4 Lehrmethoden

In den Masterstudiengängen überwiegen seminaristische und praktische Lehrformen, was dem Studienziel seitens der Gutachter angepasst erscheint. Allerdings bemängeln die Studierenden im Teilstudiengang **Evangelische Religion** das Fehlen von Angeboten für Exkursionen. Erfreulicherweise werden Mittel aus den Studiengebühren für ein die Lehre unterstützendes Tutoriensystem verwendet, das allerdings noch nicht im Bewusstsein der Studierenden verankert zu sein scheint. Das Fach **Sport** sollte über eine bewegungspädagogische Orientierung hinaus teil- und interdisziplinäre Forschung aus der Sportwissenschaft breiter in die Ausbildung integrieren.

Die Masterarbeit dominiert in allen Fächern den zweisemestrigen Studiengang.

Die Gutachtergruppe empfiehlt den Verantwortlichen für die Lehrerbildung an der TU Braunschweig insbesondere für den Teilstudiengang **Evangelische Religion** – dies gilt aber auch für die Fächer **Musik** und **Sport** – eine stärker institutionalisierte Verankerung der Vernetzung zwischen Schule, Hochschule und zweiter Phase der Lehrerausbildung, die nicht nur auf persönlichen Kontakten von Dozenten, Lehrern und Ausbildungsleitern der zweiten Phase der Lehrerbildung beruhen.

Die Hochschule sollte die Möglichkeit prüfen, Mittel aus den Studiengebühren zu verwenden, um das Angebot an Exkursionen aufzustocken.

2.4.5 Prüfungsformen

Die Prüfungsformen variieren zwischen traditionellen Prüfungsleistungen und innovativen Leistungsüberprüfungen (Computergestützte Präsentationen, Lernposter und Didaktische Akten), unterstützt durch ein zentrales Prüfungswesen; erfreulich ist zu konstatieren, dass sich die Form der echten Modulabschlussprüfung bis auf marginale Ausnahmen überall etabliert hat.

2.4.6 Studienverlauf und Modularisierung

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und entsprechen den Forderungen der Strukturvorgaben der KMK; zusätzlich werden die landesspezifischen Vorgaben berücksichtigt.

Jedoch bemängelten die Studierenden die fehlenden Möglichkeiten der Profilbildung hin zum Bereich Haupt- und Realschule. Gerade in Anbetracht der bevorstehenden Trennung dieser beiden Lehrämter scheint hier noch Bedarf für eine Konzeptentwicklung zu bestehen.

Die einjährigen Studienprogramme stellen eine erhöhte Arbeitsbereitschaft an Studierende und Lehrende dar, da die Masterarbeit einen großen Teil der zur Verfügung stehenden Zeit veranschlagt.

Ein Grundzeitenplan für Pflichtveranstaltungen garantiert weitestgehend Überschneidungs-

freiheit der Lehrveranstaltungen.

Das Studien begleitende Prüfungswesen führt zu einem hohen Verwaltungsaufwand, bedingt schon durch die Bachelor-Studiengänge, so dass bei der Weitergabe der gesammelten Prüfungsleistungen durch die Modulbeauftragten an das Prüfungsamt die Studierenden der Masterstudiengänge (nach Angaben der Studierenden) zurückstehen. Dies führt dazu, dass die Studierenden ihren elektronisch gespeicherte Studienleistungsübersicht nicht in aktueller form abrufen können.

Die vom Fach **Evangelische Religion** vorgelegte inhaltliche Modulbeschreibung des zweisemestrigen Master-Teilstudienganges ist nach Ansicht der Gutachter insgesamt zu additiv. Hier würde sich die Gutachtergruppe eine stärker systematisierende Annäherung wünschen, die etwa klarer differenziert zwischen einerseits fachwissenschaftlichen und andererseits fachdidaktischen Aspekten.

Weiterhin sollte in den inhaltlichen Modulbeschreibungen des Teilstudienganges **Evangelische Religion** die Thematik der Religionswissenschaften und ihrer Didaktik und damit auch der interreligiöse Dialog expliziter Erwähnung finden, auch wenn die angemerkten Aspekte in den Lehrveranstaltungen Berücksichtigung finden.

Die von den Fachvertretern des Faches **Musik** vorgelegten Modulbeschreibungen ergänzen das Curriculum des Bachelorstudienganges in fachlich akzeptabler Weise und werden der Lehramtsausbildung für den Schultyp Grund-, Haupt und Realschullehramt gerecht.

Im Teilstudiengang **Sport** müssten nach Ansicht der Gutachter in Modul 2 fachspezifische Lernprozesse, Unterrichtsverfahren und Evaluationsmethoden im Rahmen bewegter Schulentwicklung expliziter und nachhaltiger berücksichtigt werden.

2.5 Lehrpersonal

Das an den Lehrveranstaltungen der Lehramtsmaster beteiligte Lehrpersonal verfügt neben der fachwissenschaftlichen Qualifikation über langjährige zusätzliche fachdidaktische und methodische und praktische Qualifikation.

Für den Teilstudiengang **Evangelische Religion** stellt sich die Frage, ob die Lehre auf Dauer mit nur einer Professur bestritten werden kann und ob nicht langfristig gesehen eine Rückumwandlung der einen Mittelbaustelle in eine zweite Professur angestrebt werden sollte – was sowohl von den Fachvertretern als auch der Gutachtergruppe befürwortet wird. Jedoch wurde darauf hingewiesen, dass derzeit der eine Stelleninhaber im Mittelbau mit der Habilitation die formale Qualifikation für eine Professur aufweist.

Im Fach **Musik** kommt es demnächst zu Pensionierungen; dies sollte seitens der Hochschulleitung kapazitär berücksichtigt werden. Die betreffenden Stellen müssen dem Bereich Musik erhalten bleiben; damit die ordnungsgemäße Ausbildung der Musiklehrer(innen) gewährleistet bleibt.

3. Abschließendes Votum

Die Gutachter befürworten die Akkreditierung der zur Akkreditierung beantragten Master of Education Studiengänge für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen als Gesamtkonzept und wie weiter unten aufgelistet als einzelne Teilstudiengänge mit den entsprechenden spezifischen Empfehlungen und Auflagen, die aber unwesentliche Qualitätsmängel darstellen.

3.1 Evangelische Religion

3.1.1 Empfehlungen

- Langfristige Umwandlung einer der beiden Mittelbaustellen in eine zweite Professur.
- Die Thematik der Religionswissenschaften und ihrer Didaktik und damit auch der interreligiöse Dialog sollten in den Modulbeschreibungen expliziter Erwähnung finden, auch wenn diese Aspekte in den Lehrveranstaltungen Berücksichtigung finden.

3.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die SAK

Die Gutachter(innen) empfehlen der Ständigen Akkreditierungskommission (SAK), den Studiengang **Evangelische Religion** mit dem Abschluss Master of Education (M.Ed.) sowohl für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen für eine Dauer von fünf Jahren ohne Auflagen zu akkreditieren

3.1.3 Auflagen

- keine

3.2 Musik

3.2.1 Empfehlungen

- Überprüfung einer Sonderregelung in Form einer wahlweise fachspezifischen Eignungsprüfung für den Zugang zum Masterstudium in Musik.

3.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die SAK

Die Gutachter(innen) empfehlen der Ständigen Akkreditierungskommission (SAK), den Studiengang **Musik** mit dem Abschluss Master of Education (M.Ed.) sowohl für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen für eine Dauer von fünf Jahren mit folgender Auflage zu akkreditieren.

3.2.3 Auflagen

- Nach Abschluss der Umbaumaßnahmen Bereitstellung geeigneter und entsprechend ausgerüsteter Fachräume in ausreichender Anzahl.

3.3 Sport

3.3.1 Empfehlungen

- Mehr schulformspezifische Lehrangebote
- Teil- und interdisziplinäre Forschung aus der Sportwissenschaft breiter in die Ausbildung integrieren.
- Explizitere und nachhaltigere Berücksichtigung der fachspezifischen Lernprozesse, Unterrichtsverfahren und Evaluationsmethoden im Rahmen bewegter Schulentwicklung (Modul 2).

3.3.2 Akkreditierungsempfehlung an die SAK

Die Gutachter(innen) empfehlen der Ständigen Akkreditierungskommission (SAK), den Studiengang **Sport** mit dem Abschluss Master of Education (M.Ed.) für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen für eine Dauer von fünf Jahren ohne Auflagen zu akkreditieren

3.3.3 Auflagen

- Keine